

Antrag zum Förderprogramm der Stadt Schwetzingen „Klima IMPULS-Programm“

Anpflanzung eines Klima-Baumes auf privaten Grundstücken

Absender/in

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Stadtteil
Telefon (für Rückfragen)
E-Mail (für Rückfragen)

Stadt Schwetzingen
Amt für Stadtentwicklung
62.2 Klimaschutz und Stadtplanung
Hebelstr. 1
68723 Schwetzingen

Hiermit beantrage ich die kostenlose Bereitstellung und Ausgabe eines Klima-Baumes.

Der geplante Pflanzstandort entspricht der Adresse des Antragstellers. Andernfalls:

Straße/ Hausnummer		
PLZ		Schwetzingen

Bitte kreuzen Sie die gewünschte Baumart an (mindestens 2 Optionen):

Wunschbaum:

- Amerikanische Stadtlinde (*Tilia cordata*)
- Feldahorn (*Acer campestre*)
- Scharlachkirsche (*Prunus sargentii*)
- schmalkroniger Rotahorn (*Acer rubrum*)

Alternative(n):

- Amerikanische Stadtlinde (*Tilia cordata*)
- Feldahorn (*Acer campestre*)
- Scharlachkirsche (*Prunus sargentii*)
- schmalkroniger Rotahorn (*Acer rubrum*)

- Es handelt sich um eine freiwillige Baumpflanzung, rechtliche Verpflichtung oder Auflagen bestehen nicht.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich das Pflanzgut fachgerecht einzupflanzen und den Baum durch eine geeignete Pflege dauerhaft zu erhalten. Die durch die Pflege und Bewässerung entstehenden Kosten werden von mir übernommen. Mir ist bekannt, dass eine Beseitigung des Baumes nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und bei der Stadt Schwetzingen zu beantragen ist. Im Falle einer Fällgenehmigung ist eine Ersatzpflanzung zu leisten. Die Förderkriterien zum Schutz und Erhaltung des Pflanzgutes gehen bei Grundstücksveräußerung auf die neuen Eigentümer/innen über, die bei Verkauf über die Anpflanzung und über diese Verpflichtungen zu informieren sind. Durch die Baumpflanzung darf das Nachbarrecht nicht verletzt werden und die festgelegten Mindestabstände zu Nachbargrundstücken sind einzuhalten.

Mit der Unterzeichnung dieses Antrages erkläre ich mein Einverständnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personen- und projektbezogenen Daten im Rahmen der Förderverfahren der Stadt Schwetzingen nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg elektronisch gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Schwetzingen,

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Wichtig:

- Bei vorliegenden Fördervoraussetzungen erhalten Sie mindestens 4 Wochen vor dem Ausgabetermin eine schriftliche Förderzusage mit weiteren Informationen über den Liefertermin des Pflanzgutes.
- Die Antragssteller/innen verpflichten sich, eine Fotodokumentation der Baumpflanzung (vorher/nachher) zu erstellen, die sie dem Büro für Klimaschutz auf Nachfrage zur Verfügung stellen.
- Berücksichtigt werden nur Anträge, die bis zum 31.08.2023 eingegangen sind.

Die Förderbedingungen können Sie der aktuell gültigen Förderrichtlinie entnehmen:
<https://www.schwetzingen.de/startseite/stadtentwicklung/foerderprogramme.html>